

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/064/25

öffentlich

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Friedhöfe der Welterbestadt Quedlinburg mit den Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode (Friedhofsgebührensatzung)

Erstellungsdatum: 07.10.2025

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

28.10.2025	Ortschaftsrat Bad Suderode	Vorberatung
04.11.2025	Ortschaftsrat Gernrode	Entscheidung
13.11.2025	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
20.11.2025	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
04.12.2025	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Friedhöfe der Welterbestadt Quedlinburg mit den Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode (Friedhofsgebührensatzung).

Erarbeitet durch:	Wieser, Anica	gez. A. Wieser	07.10.2025
Erforderliche Mitzeichnungen:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin	gez. Frommert	9/10/25
	2 Recht, Ordnung, Kommunales	gez. M. Busch	09.10.25
	2.4 Kommunales	gez. Meirich	09.10.2025
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt	07.10.2025	gez. S. Löw
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch	10.10.25

Sachverhalt:

Die Welterbestadt Quedlinburg ist gehalten, in regelmäßigen Abständen Gebührenkalkulationen vorzunehmen. Aufgrund der neu erstellten Gebührenkalkulation für die Friedhöfe wurde eine neue Friedhofsgebührensatzung erarbeitet.

Die wesentlichen Änderungen der Friedhofsgebührensatzung sind:

1. die Aufnahme einer Regelung zur Umsatzsteuer (§ 4)
2. die Änderung des Gebührentarifes gemäß der aktuellen Gebührenkalkulation (Anlage Gebührentarif).

Grundlage der aktuellen Gebührenkalkulation bilden die Kosten der Jahre 2021 bis 2023. Die Kalkulation wurde auf der Grundlage der drei Stufen einer betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung (Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung) aufgebaut.

Die Änderungen im Einzelnen sind in der Synopse, die als Anlage 2 beigefügt ist, farblich hervorgehoben.

Finanzielle Auswirkungen
☒ Ja ☐ Nein
Erläuterungen

Anlagen:

- | | |
|------------|---|
| Anlage 1 | Entwurf der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Friedhöfe der Welterbestadt Quedlinburg mit den Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode (Friedhofsgebührensatzung) |
| Anlage 2 | Gegenüberstellung der geltenden Friedhofsgebührensatzung mit dem Entwurf der Neufassung |
| Anlage 3 | Erläuterungen zur Gebührenkalkulation |
| Anlage 4 a | Gebührenübersicht |
| Anlage 4 b | Gebührenkalkulation |